

BEGLEITUNGSVEREINBARUNG BEGLEITETES WOHNEN AKS

Begleitungsvereinbarung ab **Datum**

zwischen

Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse

Kontaktperson: Vorname, Name, Adresse

und

Albert Koechlin Stiftung AKS, vertreten durch den Projektrat Begleitetes Wohnen

Gestützt auf das **Konzept Begleitetes Wohnen** nimmt die Albert Koechlin Stiftung AKS **Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse** als Klientin auf und vereinbart mit ihm Folgendes:

1. Das **Vertragsverhältnis** besteht zwischen der Klientin und der Albert Koechlin Stiftung AKS. Als besondere **Grundlagen** und integrierende Vertragsteile des Begleitungsverhältnisses gelten
 - die vorliegende Begleitungsvereinbarung
 - das Konzept „Begleitetes Wohnen“ der Albert Koechlin Stiftung AKS.
 - Entbindungserklärung
2. Die Begleitungsvereinbarung wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
3. Die Klientin und die Kontaktperson (sofern anwendbar) erklären, die **Vertragsgrundlagen** gemäss Ziff. 1 hiervor zu kennen, davon je eine schriftliche Ausfertigung erhalten zu haben und bestätigen, **mit deren Inhalt einverstanden** zu sein.
4. **Verpflichtungen der Klientin bzw. Kontaktperson** (sofern anwendbar)
 - Aktive Teilnahme an der regelmässigen Begleitung, individuelle Abmachungen einhalten
 - Alltag wird ohne tägliche Assistenz bewältigt
 - Kontaktperson nimmt an Auswertungsgespräch oder anderen Gesprächen teil
5. **Leistungen der AKS**
 - Terminplanung für die Begleitung
 - individuelle Begleitung gemäss Konzept (2-5 Stunden) 1-2 mal pro Woche oder nach Bedarf
 - Ansprechperson Begleitetes Wohnen (Erreichbarkeit während der Bürozeiten)
 - Zielformulierung und Begleitung in der Umsetzung und Auswertung
 - Führen/Planen vom Auswertungsgespräch oder anderen Gesprächen
 - Einschätzung über Selbständigkeit von Klienten bezüglich selbständigem/begleitetem Wohnen

6. Finanzierung

Wohnungsmiete, persönlicher Bedarf

Die Klientinnen und Klienten finanzieren ihren persönlichen Bedarf und die Wohnungsmiete aus ihrem persönlichen Budget bzw. mit IV-Rente, Lohn, Ergänzungsleistungen.

Sozialpädagogische Begleitung

Das Begleitete Wohnen ist vom Kanton Luzern als soziale Einrichtung mit ambulanten Fachleistungen gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen anerkannt.

Die Kosten für die sozialpädagogische Wohnbegleitung werden den Klienten von der AKS gemäss aktuellem Tarifblatt monatlich in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist 30Tage). Der Tarif basiert auf den ausgewiesenen Vollkosten. Er wird vom Projektrat jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vor Eintritt in das Begleitete Wohnen haben die Klienten bei der Dienststelle Gesundheit und Soziales (DISG) ein Gesuch für eine Kostengutsprache für die Finanzierung der ambulanten Fachleistungen (sozialpädagogische Wohnbegleitung) einzureichen. Die Kostengutsprache erfolgt in der Regel rückwirkend per Datum der Gesuchseingabe bzw. Eintrittstermin. Sofern eine Kostengutsprache für die sozialpädagogische Wohnbegleitung erfolgt ist, sind die entsprechenden finanziellen Leistungen des Kantons der AKS geschuldet (im Umfang der durch das Begleitete Wohnen AKS gemäss Rechnungsstellung geleisteten Stunden).

Sofern das Gesuch von der DISG Luzern abgelehnt wird, entscheidet der Projektrat über eine befristete (Teil-)Kostenübernahme durch die Albert Koechlin Stiftung. Grundlagen für den Entscheid sind u.a. die Gründe für die Ablehnung seitens DISG Luzern, Erfüllung der Aufnahmekriterien gemäss dem vorliegenden Konzept, die persönliche finanzielle Situation (Nachweis mit Steuerklärung, Rentenbescheinigungen etc.) sowie die Einschätzung der Fachpersonen des Begleiteten Wohnens. Mindestens 3 Monate vor Ablauf der Frist wird die gewährte (Teil-)Kostenübernahme überprüft und gegebenenfalls verlängert / neu vereinbart.

Sofern keine Kostenübernahme durch die DISG Luzern und / oder die AKS erfolgt, ist die sozialpädagogische Wohnbegleitung aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

7. Versicherungen

Jegliche Art von Versicherungen ist Sache der Klienten. Jede Klientin ist verpflichtet bei Vertragsunterzeichnung eine Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung vorzuweisen. Die Klientin haftet persönlich für Schäden, welche nicht von seiner Haftpflichtversicherung gedeckt werden.

8. Nicht einhalten der Vertragsgrundlagen

Bei Nichteinhalten der Vertragsgrundlagen werden in einem Gespräch mit der Klientin und der Kontaktperson (sofern anwendbar) angemessene Massnahmen beschlossen. Angestrebt werden in erster Linie einvernehmliche Lösungen. Sie werden schriftlich festgehalten.

Im Rahmen der Vertragsgrundlagen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes kann die Albert Koechlin Stiftung AKS auch einseitig Massnahmen anordnen; die Kenntnisnahme ist von dem Klienten und der Kontaktperson (sofern anwendbar) unterschriftlich zu bestätigen.

9. Kündigung der Begleitungsvereinbarung

Die Begleitungsvereinbarung kann von beiden Parteien innerhalb einer 2-monatigen Frist oder einer individuellen Abmachung gekündigt werden. Eine Kündigung der Begleitungsvereinbarung bedarf der schriftlichen Form.

10. Unter besonderen Umständen und bei Vorliegen gewichtiger Gründe kann die Albert Koechlin Stiftung AKS eine Fortführung der Begleitung ablehnen. Als gewichtiger Grund gilt insbesondere das Fehlen/Wegfallen/Nichteinhalten der Kriterien gemäss dem Konzept „Begleitetes Wohnen“ der Albert Koechlin Stiftung AKS oder Nichteinhalten der Begleitungsvereinbarung. Einer Auflösung der Begleitungsvereinbarung sollen klärende Gespräche im Sinne von Ziff. 7. hiavor mit der Klientin und der Kontaktperson vorausgehen.

11. Die Mitarbeitenden der Albert Koechlin Stiftung AKS unterstehen der Schweigepflicht. **Informationen an Drittpersonen** betreffend das Betreuungsverhältnis an sich und dabei erlangte Kenntnisse und Feststellungen dürfen nur in Absprache mit der Klientin weitergegeben werden. Bezüglich des Informationsaustauschs mit der Kontaktperson (sofern anwendbar) und weiteren Institutionen wird eine **Entbindungserklärung** erstellt und periodisch überprüft.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit der Begleitungsvereinbarung einverstanden.

Luzern, xx.xx.xx

Klient

Kontaktperson (sofern anwendbar)

Albert Koechlin Stiftung AKS

Marianne Schnarwiler
Geschäftsführerin

Eveline Schilliger
Leiterin Begleitetes Wohnen